

# Oberwil



BL



**Was machen die Behörden  
und Kommissionen?**



# Inhaltsverzeichnis

## **Gemeindebehörden**

Gemeinderat	4
Sozialhilfebehörde	4
Schulrat des Kindergartens und der Primarschule	5

## **Gemeindekommission und Kontrollorgane**

Gemeindekommission	6
Rechnungsprüfungskommission	6
Geschäftsprüfungskommission	7

## **Ständige beratende Kommissionen**

Bau-, Planungs- und Verkehrskommission	8
Energie- und Umweltkommission	8
Feuerwehrkommission	9
Finanzkommission	9
Informatikkommission	10
Jugendkommission	10
Kommission für Altersfragen	11
Kulturkommission	11
Marktkommission	12
Partnerschaftskommission Oberwil/Aschau	12
Sportkommission	13

## **Gremien für Organisation und Durchführung von Wahlen**

Wahlbüro	14
Wahlbehörde	14

## **Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist das oberste leitende, planende und vollziehende Organ (Exekutive) der Einwohnergemeinde.

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren nachhaltige Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Er sorgt dafür, dass die Gemeinde ihre Aufgaben dauernd und zuverlässig wahrnimmt und die Gemeindeverwaltung die gesetzten Ziele auf zweckmässige Art und Weise verfolgt.

Jedes der sieben Mitglieder des Gemeinderates ist für bestimmte Geschäftsbereiche zuständig. Der Gemeinderat trifft sich in der Regel wöchentlich zu einer Sitzung und fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegialbehörde.

Gewählt wird der Gemeinderat alle vier Jahre von den Stimmberechtigten durch Urnenwahl im Majorzsystem (Mehrheits-Wahlverfahren).

## **Sozialhilfebehörde**

Die Sozialhilfe hat die Aufgabe, der Bedürftigkeit vorzubeugen, deren Ursachen zu ermitteln und zu beseitigen, durch geeignete Massnahmen deren Folgen zu lindern und zu beheben, sowie die Selbsthilfe von Bedürftigen zu fördern.

Die Sozialhilfebehörde entscheidet über Unterstützungsmassnahmen für Personen, welche nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen. Das kantonale Sozialhilfegesetz legt die Voraussetzungen für die Unterstützungsleistungen fest.

Vorbereitet und umgesetzt werden die Entscheide durch den Sozialdienst der Gemeinde Oberwil, der die persönliche und finanzielle Situation der Unterstützungssuchenden abklärt sowie der Sozialhilfebehörde Antrag stellt und Bericht erstattet.

Die Sozialhilfebehörde besteht aus fünf Mitgliedern. Vier Mitglieder werden durch die Stimmberechtigten gewählt. Der Gemeinderat/die Gemeinderätin aus dem Ressort Soziales gehört der Sozialhilfebehörde von Amtes wegen an. Die Sozialhilfebehörde wird alle vier Jahr von den Oberwiler Stimmberechtigten an der Urne gewählt.

## Schulrat des Kindergartens und der Primarschule

Der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule hat gemäss kantonalem Bildungsgesetz folgende Aufgaben:

- der Schulrat bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Gemeinde in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Gemeinde und der Öffentlichkeit
- der Schulrat stellt die Schulleitung ein und nimmt auf Antrag der Schulleitung die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor
- der Schulrat verabschiedet das Budget und die Abrechnung der Schule zuhanden des Gemeinderates
- der Schulrat genehmigt auf Antrag der Schulleitung das Schulprogramm
- der Schulrat unterstützt die Lehrkräfte in ihrem Auftrag
- der Schulrat dient als Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung
- der Schulrat gewährleistet die Umsetzung der Evaluationsergebnisse

Die Mitglieder des Schulrates nehmen an Anlässen der Schule und/oder einzelner Klassen teil. Nach vorheriger Absprache mit der betroffenen Lehrkraft können auch Unterrichtsbesuche durchgeführt werden. Die Mitglieder des Schulrats verschaffen sich dabei einen Einblick in die Arbeit der Schule und ihrer Lehrerinnen und Lehrer.

Der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule besteht aus sieben Mitgliedern, sechs davon werden alle vier Jahre von den Oberwiler Stimmberechtigten an der Urne gewählt. Ein Mitglied des Gemeinderates (Ressort Bildung) gehört der Behörde von Amtes wegen an.

Sowohl die Schulleitung wie auch die Lehrerschaft sind in beratender Funktion im Schulrat vertreten.

## Gemeindekommission

Die Gemeindekommission unterzieht die vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung überwiesenen Geschäfte einer kritischen Prüfung. Sie berät die Geschäfte und stellt ihren Antrag an die Gemeindeversammlung. Sie übt zudem die ihr gemäss Gemeindeordnung übertragenen Finanzkompetenzen aus.

Die Gemeindekommission wählt die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission. Zusammen mit dem Gemeinderat wählt die Gemeindekommission als Wahlbehörde folgende Gremien:

- Bau-, Planungs- und Verkehrskommission
- Finanzkommission
- Energie- und Umweltkommission
- Wahlbüro

Die Gemeindekommission besteht aus 15 Mitgliedern und wird als einzige Kommission oder Behörde nach Parteilisten (Proporz- oder Verhältniswahlverfahren) durch die Stimmberechtigten an der Urne gewählt. Wahlen finden alle vier Jahre statt.

## Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist ein Kontrollorgan der Gemeindeversammlung. Sie prüft das Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und von der Gemeinde subventionierte Institutionen. Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus.

Über das Ergebnis der Prüfung des Budgets und der Jahresrechnung erstattet die Rechnungsprüfungskommission einen schriftlichen Bericht und unterbreitet der Gemeindeversammlung ihre Anträge.

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Diese werden alle vier Jahre von der Gemeindekommission gewählt.

## **Geschäftsprüfungskommission**

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist ein Kontrollorgan der Gemeindeversammlung. Sie prüft die Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Verwaltung. Sie prüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die Reglemente der Gemeinde richtig angewendet werden und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind.

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr über ihre das vergangene Jahr betreffenden Feststellungen Bericht. Bei schweren Pflichtverletzungen beantragt sie der Aufsichtsinstanz die Anhebung eines Disziplinarverfahrens.

Die Geschäftsprüfungskommission kann unter Berücksichtigung des Datenschutzgesetzes in die Akten sämtlicher Behörden, Verwaltungszweige und Institutionen der Einwohnergemeinde Einsicht nehmen. Ausgenommen sind die Fallakten der Sozialhilfebehörde, diese unterliegen der Aufsicht des Kantons. Die Behörden der Einwohnergemeinde sind verpflichtet, der Geschäftsprüfungskommission Auskunft zu erteilen.

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Diese werden alle vier Jahre von der Gemeindekommission gewählt.

## **Bau-, Planungs- und Verkehrskommission**

Die Bau-, Planungs- und Verkehrskommission berät und unterstützt den Gemeinderat in Bau-, Planungs- und Verkehrsfragen sowie in wasser- und abwassertechnischen Fragen. Sie prüft Baugesuche und begutachtet Vorentscheide hinsichtlich der kommunalen Vorschriften und unterbreitet dem Gemeinderat ihre Anträge. Auch die Prüfung von Reklamegesuchen fällt in den Aufgabenbereich der Kommission.

Die Bau- Planungs- und Verkehrskommission besteht aus neun Mitgliedern. Fünf Mitglieder werden von der Wahlbehörde gewählt (bestehend aus Gemeinderat und Gemeindekommission). Zwei Mitglieder sind vom Gemeinderat bestimmte Fachleute. Zwei Gemeinderäte (Gemeinderat für privaten Hochbau und Gemeinderat für Tiefbau) gehören von Amtes wegen der Kommission an. Wahlen finden alle vier Jahre statt.

## **Energie- und Umweltkommission**

Die Energie- und Umweltkommission unterstützt den Gemeinderat bei der Vorbereitung und Verwirklichung von Massnahmen auf dem Gebiete des nachhaltigen Umgangs mit Energie sowie des Umweltschutzes.

Sie berät den Gemeinderat bei der Lösung von Energie- und Umweltproblemen, insbesondere bei der Bearbeitung und Abklärung von Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von alternativen Energien, Abfallbeseitigung, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Gewässerschutz, Bodenschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz.

Eine weitere Aufgabe ist die Organisation der Bring- und Holtage, der Sonderabfallsammlungstage sowie die Veranstaltung von Heckeschneide- und Kompostierkursen.

Zudem überprüft die Energie- und Umweltkommission die Informationen und Links in der Rubrik „Umwelt und Energie“ auf der Oberwiler Website.

Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern. Sechs Mitglieder mit vorzugsweise fachlichem Hintergrund wie Biologie, Chemie, Energietechnik und ähnliches werden von der Wahlbehörde gewählt (bestehend aus Gemeinderat und Gemeindekommission). Ein Gemeinderat gehört der Kommission von Amtes wegen an. Wahlen finden alle vier Jahre statt.

## Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission ist ein beratendes Organ des Gemeinderates in allen Fragen der Feuerwehr.

Die Kommission berät den Gemeinderat in personellen und materiellen Fragen im Bereich der Feuerwehr. Sie bearbeitet die Informationen von anderen kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Stellen sowie von Fachverbänden. Zudem beantragt die Feuerwehrkommission bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Feuerwehr.

Die Kommission besteht aus fünf Mitgliedern. Ihr gehören an:

- die zuständige Gemeinderätin oder der zuständige Gemeinderat (Ressort Sicherheit)
- der Feuerwehrkommandant
- ein weiterer Feuerwehroffizier
- zwei Vertreterinnen oder zwei Vertreter aus der Bevölkerung

Als Protokollführer nimmt der Feuerwehrfourier an den Sitzungen teil (ohne Stimmrecht).

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Kommission alle vier Jahre neu.

## Finanzkommission

Die Finanzkommission steht dem Gemeinderat bei der Erreichung und Erhaltung gesunder Gemeindefinanzen beratend zur Seite.

Sie unterstützt den Gemeinderat unter anderem bei der Festlegung von finanzpolitischen und infrastrukturellen Annahmen, bei der Erhaltung eines gesunden Ausgaben-Einnahmen-Verhältnisses und bei der Erstellung des Finanzplanes.

Die Finanzkommission gibt zum Finanzplan und zum Budget zuhanden des Gemeinderates Stellungnahmen und Empfehlungen ab.

Im Einverständnis mit dem Gemeinderat kann die Finanzkommission die Einwohnerschaft, andere Kommissionen (Gemeindekommission, Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission) und politische Parteien über allgemeine Finanzfragen informieren.

Die Finanzkommission ist befugt, im Einverständnis mit dem Vertreter des Gemeinderates, in speziellen Fällen einen Sachverständigen hinzuzuziehen.

Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Wahlbehörde gewählt (bestehend aus Gemeinderat und Gemeindekommission). Ein Gemeinderat (Ressort Finanzen) gehört von Amtes wegen der Kommission an. Wahlen finden alle vier Jahre statt.

## Informatikkommission

Die Informatikkommission ist eine beratende Kommission, die den Gemeinderat in allen Belangen des Informatikeinsatzes und der Kommunikationstechnologien unterstützt. Dies betrifft insbesondere die Bearbeitung und die Erfüllung von ICT-Aufgaben sowie die Evaluation von neuen Software- und Hardware-Lösungen.

Die Aufgaben der Kommission werden vom Gemeinderat zugewiesen oder ergeben sich aus den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung.

Die Kommission besteht aus sechs bis sieben Mitgliedern. Ihr gehören an:

- 1 - 2 Mitglieder des Gemeinderates
- 2 Kaderleute der Verwaltung
- 1 Fachperson der Verwaltung
- 1 - 2 unabhängige Informatik-Fachleute aus der Bevölkerung

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Kommission alle vier Jahre neu.

## Jugendkommission

Die Jugendkommission ist Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in allen jugendrelevanten Angelegenheiten. Sie unterstützt den Gemeinderat in allen Jugendfragen.

Sie evaluiert und erkennt die Bedürfnisse, Interessen und Probleme von Kindern und Jugendlichen, zeigt Koordinations- und Vernetzungsprobleme im bestehenden Angebot für Jugendliche auf und erarbeitet Lösungen dazu. Weiter berät sie den Gemeinderat in Jugendfragen und betreffend Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partizipieren zu lassen.

Die Jugendkommission hat jährlich zwei Franken pro Einwohner (Jugendfranken) zur Verfügung, mit welchen sie Projekte von und für Jugendliche unterstützt. Die Jugendkommission bestimmt selbständig über die Verwendung des Jugendfrankens und berichtet dem Gemeinderat darüber.

Weiter gibt die Jugendkommission pro Quartal eine Informationsbroschüre für Jugendliche heraus. „S'Büechli“ informiert über Angebote der Jugendarbeit und Veranstaltungen für Jugendliche in und um Oberwil.

Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern: vier Jugendliche (zwei Mitglieder als Vertretung der Schülerorganisationen, ein Mitglied als Vertretung der Jugendvereine, eine weitere jugendliche Person), zwei Erwachsene (ein Mitglied als Vertretung der Schule, eine weitere erwachsene Person). Ein Gemeinderat gehört von Amtes wegen der Kommission an (Ressort Jugend). Die Jugendarbeitenden der Gemeinde und der Kirchen nehmen an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Wahlen finden alle vier Jahre statt. Weitere Informationen über die Jugendkommission finden Sie auf der Homepage ([www.juko-oberwil.ch](http://www.juko-oberwil.ch)).

## **Kommission für Altersfragen**

Die Kommission für Altersfragen berät und unterstützt den Gemeinderat in allen Altersthemen, insbesondere bei der praktischen Umsetzung des Altersleitbildes.

Kernaufgabe der Kommission ist die Erarbeitung von Entwicklungsschwerpunkten bei der Umsetzung des Altersleitbildes. Es werden dabei zuhanden des Gemeinderates und unter Einbezug des entsprechenden Finanz- und Terminplanes Prioritäten gesetzt und Vorschläge zur konkreten Umsetzung von Massnahmen beantragt. Die Beratung der Kommission kann sich auf Vorhaben und Wünsche des Gemeinderates wie auch auf Themen erstrecken, welche die Kommission selber aufgreift.

Die Kommission ist berechtigt, zur Beratung spezieller Themen Fachleute einzuladen.

Die Kommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern und wird vom Gemeinderat gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen: Zwei bis drei Fachpersonen, ein bis zwei Personen aus der Bevölkerung, das zuständige Mitglied des Gemeinderates (Ressort Altersfragen) und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Verwaltung. Wahlen finden alle vier Jahre statt.

## **Kulturkommission**

Die Kulturkommission entscheidet über die eingehenden Gesuche für einen Beitrag aus dem Kulturfonds gemäss den Richtlinien der Gemeinde. Sie erarbeitet ein jährliches Budget für alle Kulturbeiträge der Gemeinde.

Die Kulturkommission berät den Gemeinderat in kulturellen Angelegenheiten. Sie selbst ist nicht Kulturveranstalterin, sondern beobachtet das kulturelle Geschehen in der Gemeinde und vermittelt Denkanstösse zu dessen Belebung. Die Kulturkommission betreut die Kunstsammlung der Gemeinde Oberwil. Die meisten Kunstobjekte befinden sich in öffentlichen Gebäuden und im Aussenraum der Gemeinde.

Eine Arbeitsgruppe der Kulturkommission bringt alle zwei Jahre eine Oberwiler Chronik heraus. Diese berichtet zum einen in Wort und Bild über die Ereignisse in unserem Dorf, zum anderen greift sie geschichtliche Aspekte der Gemeinde auf.

Die Kommission besteht aus fünf bis sechs Mitgliedern. Diese werden vom Gemeinderat gewählt. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder wird darauf geachtet, dass Sachverständige aus verschiedenen Bereichen der Kultur vertreten sind. Ein Mitglied des Gemeinderates (Ressort Kultur) gehört von Amtes wegen der Kommission an. Wahlen finden alle vier Jahre statt.

## Marktkommission

Die Marktkommission ist zuständig für die Organisation und Durchführung des Marktes gemäss den Bestimmungen des Reglements über den Oberwiler Markt und der dazugehörigen Verordnung. Der Markt findet dreimal jährlich auf dem Eisweiher in Oberwil an einem Samstag von 9 bis 16 Uhr statt.

Die Kommission bereitet die Oberwiler Märkte vor, sorgt für die entsprechende Werbung, ist zuständig für die Zulassung der Marktverkäuferinnen und Marktverkäufer sowie die Zuteilung der Stände, übt die allgemeine Aufsicht über den Marktbetrieb aus und wacht darüber, dass die Vorschriften über den Markt eingehalten werden.

Die Kommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden vom Gemeinderat gewählt. Ein Gemeinderat gehört von Amtes wegen der Kommission an (Ressort Volkswirtschaft). Wahlen finden alle vier Jahre statt.

## Partnerschaftskommission Oberwil/Aschau

Die Kontakte zwischen den beiden Gemeinden Oberwil und Aschau im Zillertal (Tirol) wurden vor bald 40 Jahren über eine Zillertaler Holzergemeinschaft geknüpft, die mehrere Jahre für die Bürgergemeinde im Oberwiler Wald arbeitete. Gegenseitige Besuche vertieften die Kontakte zwischen den beiden Gemeinden und legten die Basis für die Verschwisterung der beiden Orte. Der erste Teil der Verschwisterung fand am 1./2. Juli 1989 in Aschau statt, der zweite Teil am 23./24. September 1989 in Oberwil.

Die Partnerschaftskommission berät und unterstützt den Gemeinderat in allen Belangen zur Pflege der Partnerschaft zwischen Oberwil und Aschau und fördert die Beziehungen zwischen den beiden Orten. Zu diesem Zweck werden von der Kommission in regelmässigen Abständen gemeinsame Anlässe organisiert und Anlässe anderer Vereine oder Organisationen in diesem Zusammenhang unterstützt. Dazu steht der Kommission ein jährliches Budget zu Verfügung.

Tradition hat das Skiweekend in Aschau, das jeweils im Januar von Freitag bis Sonntag durchgeführt wird. Für das Jahr 2014 plant und organisiert die Kommission in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung ein grosses Dorffest zum 25-Jahr-Jubiläum der Partnerschaft.

Die Kommission besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Fünf bis sieben Mitglieder sind Vertreter diverser Oberwiler Vereine. Mit einem Mitglied ist die Gemeindeverwaltung vertreten. Dazu kommt noch ein Gemeinderat, der von Amtes wegen der Kommission angehört (Ressort Kultur). Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Kommission alle vier Jahre neu.

## Sportkommission

Die Sportkommission ist eine beratende Kommission, die den Gemeinderat in allen Sport- und sportpolitischen Belangen unterstützt.

Sie bearbeitet Fragen in Bezug auf die Benutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen und stellt dem Gemeinderat entsprechende Anträge. Sie behandelt Anliegen der Sportvereine, klärt Fragen zu Ausrüstung und Unterhalt der Sportanlagen, beurteilt neue Sportarten und öffentliche Sportanlässe. Zudem organisiert die Sportkommission selber einen öffentlichen Sportanlass im Jahr.

Die Kommission besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Vier bis sechs Mitglieder sind Vertreter von Sportvereinen. Mit jeweils einem Mitglied sind die Primarschule und die Sekundarschule vertreten, wie auch von Amtes wegen ein Mitglied des Gemeinderates (Ressort Kultur).

Die Amtsdauer der Sportkommission beträgt vier Jahre und die Mitglieder werden jeweils vom Gemeinderat gewählt.

## Wahlbüro

Das Wahlbüro ist ein (Hilfs-)Organ für die Durchführung der Urnengänge. Insbesondere kommen den Mitgliedern des Wahlbüros die Überwachung der Stimmabgabe an der Urne sowie die Ermittlung der Ergebnisse zu. Nebst der Besetzung des Urnenstandortes an den Wahl- und Abstimmungstagen, gehört das Kennzeichnen und das Auszählen der Stimm- und Wahlzettel zu den Aufgaben des Wahlbüros. Das Wahlbüro arbeitet jeweils an den Abstimmungswochenenden.

Vor jeder Erneuerungswahl legt der Gemeinderat die Anzahl der Mitglieder für das Wahlbüro fest. Es müssen gemäss § 19 der Gemeindeordnung mindestens sieben Mitglieder sein. Zurzeit zählt das Wahlbüro elf Mitglieder.

Das Wahlbüro wird alle vier Jahre von der Wahlbehörde gewählt (Gemeinderat und Gemeindekommission).

## Wahlbehörde

Die Wahlbehörde setzt sich aus den Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeindekommission zusammen. Sie dient als Wahlgremium für die folgenden Kommissionen und Vertretungen:

- Bau-, Planungs- und Verkehrskommission
- Finanzkommission
- Energie- und Umweltkommission
- Wahlbüro
- Oberwiler Vertretung im Schulrat der Musikschule Leimental



